

3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

3.1.1 Allgemeines

Die Firma MEWA Textilservice SE & Co. Deutschland OHG betreibt am Standort Lauenburg auf ihrem Werksgelände (Hermann-Gebauer-Straße 1) in Lauenburg einen Textil-Pflegebetrieb, in dem Berufskleidungswäsche und Maschinenputztücher gewaschen werden. Zur Erzeugung der bei den Wasch- und Trocknungsvorgängen notwendigen Prozesswärme (Dampf) betreibt die Fa. MEWA zwei Dampfkessel. Hierzu gehören eine Abgasreinigung, eine Speisewasseraufbereitung und die dazugehörigen Lageranlagen für Recyclingöl und Heizöl. Die Feuerungswärmeleistung der zwei Kessel beträgt insgesamt 8,3 MW.

Am Standort werden außerdem zu Heizungszwecken ein Warmwasserkessel (Kessel 3) sowie zwei gegeneinander verriegelte Motoren einer BHKW-Anlage mit Abhitzeessel betrieben. Mit der BHKW-Anlage werden die Temperaturen im Rücklauf der Dampfversorgung angehoben.

Im Nachfolgenden werden die Anlage (Anlagenabgrenzung und Anlagenumfang) und das Verfahren im Detail beschrieben.

3.1.2 Anlagenabgrenzung / Umfang der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage

Gem. § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV erstreckt sich das Genehmigungserfordernis einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf alle vorgesehenen

1. Anlagenteile und Verfahrensschritte, die zum Betrieb notwendig sind, und

2. Nebeneinrichtungen, die mit den Anlagenteilen und Verfahrensschritten nach Nummer 1 in einem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang stehen und die für

- a. das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen,
- b. die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen oder
- c. das Entstehen sonstiger Gefahren, erheblicher Nachteile oder erheblicher Belästigungen von Bedeutung sein können.

Anlagenteile und Verfahrensschritte, die zum Betrieb notwendig sind (sog. Kernanlage):

In Bezug auf die Kernanlage sind hierbei zunächst alle Betriebseinheiten erfasst, die erforderlich sind, um den eigentlichen Betriebszweck zu erreichen.

Der Umfang der Haupteinrichtung wird maßgeblich durch die Bezeichnung der Anlage im Anhang 1 zur 4. BImSchV bestimmt. Entsprechend ist für die Ermittlung des Anlagenkerns danach zu fragen, ob die in Rede stehenden Gebäude, Maschinen oder sonstigen Einrichtungen nach dem heutigen technischen Entwicklungsstand erforderlich sind, um den in Anhang 1 zur Verordnung beschriebenen Anlagenzweck zu erreichen.

In Bezug auf den Recyclingöl-Kessel 2 sind folgende Nummern / Anlagenbezeichnungen des Anhang 1 der 4. BImSchV einschlägig:

Nr. 1.2.4:Anlagen zur Erzeugung von () Dampf () in einer Verbrennungseinrichtung () durch den Einsatz von anderen als in Nummer 1.2.1 oder 1.2.3 genannten () flüssigen Brennstoffen mit einer FWL von 100 kW bis

weniger als 50 MW. (In der Nummer 1.2.3 wird Heizöl EL als flüssiger Brennstoff genannt. Daher fällt der Recyclingöl-Kessel 2 durch den Betrieb mit Recyclingöl als Brennstoff unter die Nr. 1.2.4, nicht jedoch der Dampfkessel 1, welcher mit Heizöl EL betrieben wird.)

Nr. 8.1.1.2:Anlagen zur () Verwertung () flüssiger () Abfälle () mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere () Verbrennung () mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 10 t gefährlicher Abfälle je Tag erfasst.

Damit ist der Recyclingölkessel unter der Nr. 1.2.4 i. V. m. der Nr. 8.1.1.2 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Der Dampfkessel 1 ist als Anlage zur Erzeugung von Dampf in einer Verbrennungseinrichtung durch die ausschließliche Nutzung von Heizöl EL als Brennstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,4 MW (unter 20 MW) nicht eigenständig genehmigungsbedürftig.

Eine Genehmigungsbedürftigkeit für den Dampfkessel 1 würde jedoch bestehen, falls dieser einer gemeinsame Anlage mit dem Recyclingöl-Kessel 2 darstellt.

Eine gemeinsame Anlage nach § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV besteht, wenn mehrere Anlagen derselben Art in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen (gemeinsame Anlage) und zusammen die maßgebenden Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen erreichen oder überschreiten werden. Ein enger räumlicher und betrieblicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Anlagen

1. auf demselben Betriebsgelände liegen,
2. mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen verbunden sind und
3. einem vergleichbaren technischen Zweck dienen.

Der Dampfkessel 1 und Recyclingöl-Kessel 2 befinden sich beide im Kesselhaus, welches auf dem Betriebsgelände liegt und haben denselben Betreiber. Damit ist ein räumlicher Zusammenhang gegeben und das Merkmal desselben Betriebsgeländes erfüllt. Als gemeinsame Betriebseinrichtungen teilen sich die beiden Kessel die Speisewasseraufbereitung sowie die Zufuhr von Heizöl EL aus den zwei Heizöl-Lagertanks. Beide Kessel sind Dampferzeuger und dienen damit dem Betriebszweck der Erzeugung von Prozesswärme (Dampf), so dass auch ein vergleichbarer technischer Zweck zu bejahen ist. Damit können die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 der 4. BImSchV als gegeben angesehen werden, so dass es sich um eine gemeinsame Anlage handelt.

Durch das Bestehen einer gemeinsamen Anlage des Recyclingöl-Kessels 2 und des Dampfkessel 1 ist auch der Dampfkessel 1 genehmigungsbedürftig. Für die gemeinsame Anlage sind somit die Nrm. 1.2.4 i. V. m. 8.1.1.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV einschlägig.

Der in der 4. BImSchV jeweils beschriebene Anlagenzweck besteht demnach in der Erzeugung von Dampf sowie der Verwertung flüssiger Abfälle. Es gehören zur Haupteinrichtung alle für den betreffenden Prozess der Erzeugung unmittelbar eingesetzten Anlagenteile und Verfahrensschritte. Demnach fallen hierunter alle Anlagen, welche zum Erzeugen von Dampf (im vorliegenden Fall durch die Verbrennung von Brennstoffen sowie flüssigen Abfällen mit brennbaren Bestandteilen) notwendig sind.

Um den Betriebszweck Erzeugung von Dampf i. V. m. der Verwertung flüssiger Abfälle zu erfüllen, ist im vorliegenden Fall zwangsläufig der Betrieb der beiden Dampfkessel notwendig. Die Erzeugung von Dampf geschieht im Dampfkessel 1 durch das Verbrennen von Heizöl EL im Sinne der Nr. 1.2.4 der Anlage 1 der 4. BImSchV. Im Recyclingöl-Kessel 2 wird Heizöl EL und Recyclingöl zur Erzeugung von Dampf verbrannt. Das Recyclingöl soll als flüssiger Abfall eingestuft werden. Damit wäre die Verbrennung im Recyclingöl-Kessel 2 eine Verwertung flüssiger Abfälle und als Gegenstand der Nr. 8.1.1.2 der Anlage 1 der 4. BImSchV zu werten. Beide Kessel werden mit Wasser aus der Speisewasseraufbereitung versorgt.

Das im Recyclingöl-Kessel 2 entstehende Abgas (roh) wird durch eine Abgaswäsche gereinigt und erst im Anschluss als Abgas (rein) über den Stahlkamin abgeleitet. Die Rauchgas-Reinigungs-Anlage stellt ebenfalls notwendigerweise einen Teil der Kernanlage dar, da durch die Reinigung über die Rauchgas-Reinigungs-Anlage ein rechtskonformer Betrieb der Anlage sichergestellt wird.

Nebeneinrichtungen:

Weiterhin gehören zur genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV auch bestimmte Nebeneinrichtungen. Als Nebeneinrichtungen sind Anlagenteile und Verfahrensschritte anzusehen, die für die Erfüllung des Anlagenzwecks nicht erforderlich, gleichwohl aber auf die Haupteinrichtung ausgerichtet sind.

Demnach kennzeichnet eine Nebeneinrichtung, dass sie einen auf die Hauptanlage bezogenen und von dieser bestimmten Funktionszusammenhang hat. Die Anlagenteile und Verfahrensschritte müssen im Hinblick auf die Haupteinrichtung einen dienenden untergeordneten Charakter (typische Hilfstätigkeit) aufweisen. Typische dienende Funktionen sind die Lagerung und der Transport von Stoffen, die für die Haupteinrichtung benötigt werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass allein oder im Wesentlichen Leistungen für die Haupteinrichtung erbracht werden, weil es andernfalls zu einer Verselbständigung der Nebeneinrichtung kommen kann.

Das Speisewasser, welches in den Dampfkessel 1 und den Recyclingöl-Kessel 2 eingeführt wird, wird vorher durch eine Speisewasseraufbereitung durch Umkehrosmose aufbereitet. Hierdurch wird ein Funktionszusammenhang mit der Haupteinrichtung hergestellt, sodass ein dienender Charakter bejaht werden kann. Im vorliegenden Fall ist die Speisewasseraufbereitung jedoch nicht mehr zwingend zur Erreichung des Anlagenzwecks (Erzeugung von Dampf und Verwertung flüssiger Abfälle) erforderlich.

Einen dienenden Charakter im Hinblick auf die Haupteinrichtung weisen ebenfalls die Lageranlagen und der Abfüllplatz auf. Diese bestehen aus zwei doppelwandigen Heizöltanks aus Stahl, welche jeweils ein Volumen von 50 m³ besitzen. In diesen wird das Heizöl EL für die beiden Dampfkessel gelagert. Der Abfüllplatz liegt vor den beiden Heizöl-Lagertanks, ebenfalls mit einem Volumen von 50 m³. Zukünftig soll in einem der Heizöl-Lagertanks auch Recyclingöl oder Reraffinat gelagert werden können, so dass der Abfüllplatz auch zum Abfüllen von Recyclingöl oder Reraffinat genutzt werden soll. Zusätzlich besteht ein Recyclingöl-Tagestank für die Lagerung des Recyclingöls mit einem Fassungsvermögen von 2 m³. Die Lageranlagen und der Abfüllplatz unterstützen die Erreichung des Anlagenzwecks durch die Bereitstellung der Brennstoffe für die Dampfkessel, sind jedoch nicht zwingend erforderlich, um den Anlagenzweck zu erfüllen.

Weitere Anlagen:

Des Weiteren steht im Kesselhaus der Heizungskessel 3 mit einer FWL von 1,7 MW, welcher nicht zur Anlage gehört. Es ist zu aufzuzeigen, ob der Heizungskessel 3 eine gemeinsame Anlage mit dem Dampfkessel 1 und dem Recyclingöl-Kessel 2 darstellt.

Die im Anhang 1 der 4. BImSchV bestimmten Voraussetzungen liegen nach § 1 Abs. 3 auch vor, wenn mehrere Anlagen derselben Art in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen (gemeinsame Anlage) und zusammen die maßgebenden Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen erreichen oder überschreiten werden. Ein enger räumlicher und betrieblicher Zusammenhang ist gegeben, wenn die Anlagen

1. auf demselben Betriebsgelände liegen,
2. mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen verbunden sind und
3. einem vergleichbaren technischen Zweck dienen.

Beide Anlagen (Dampfkessel 1 und Recyclingöl-Kessel 2 sowie Heizungskessel 3) liegen auf demselben Betriebsgelände und haben den gleichen Betreiber. Das Merkmal der gemeinsamen Betriebseinrichtungen ist erfüllt, da die Abgase von Kessel 1 und Kessel 3 über einen gemeinsamen Schornstein, wenn auch in separaten Zügen abgeleitet werden. Fraglich ist jedoch, ob das Merkmal des vergleichbaren technischen Zwecks der Anlagen erfüllt ist. Während der Dampfkessel 1 und Recyclingöl-Kessel 2 der Erzeugung von Dampf dienen,

handelt es sich bei Kessel 3 um einen Heizungskessel, welcher Heizwasser erzeugt. Der Heizungskessel produziert somit Heizwärme für Gebäude und hat keinen direkten Bezug zu der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage. Aus diesen Gründen kann man zu dem Schluss kommen, dass unterschiedliche Anlagenzwecke bestehen, womit die Voraussetzung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 der 4. BImSchV zu verneinen wären, so dass es sich nicht um eine gemeinsame Anlage handelt.

In einem separaten Gebäude befindet sich ein BHKW mit zwei gegeneinander verriegelten Gasmotoren mit einer FWL von jeweils 851 kW zur Erzeugung elektrischer Energie.

Die BHKW-Motoren weisen zusammen eine Feuerungswärmeleistung von 1,7 MW auf, da die Motoren aber gegeneinander verriegelt sind, liegt die FWL unter 1 MW, weshalb das vom 09.12.1993 genehmigte BHKW nach Mitteilung vom 05.03.2008 nicht mehr genehmigungsbedürftig ist. Die 44. BImSchV könnte damit nach § 4 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 dennoch gelten, sofern die BHKW zusammen mit den Dampfkesseln als gemeinsame Anlage die Schwelle zur Genehmigungsbedürftigkeit erreichen oder überschreiten und die Voraussetzungen für die Anwendung der Aggregationsregel nach § 4 der 44. BImSchV gegeben sind. Allerdings ist dies im vorliegenden Fall mangels Vorliegens der entsprechenden Tatbestandsmerkmale zu verneinen.

Das Tatbestandsmerkmal der (gemeinsamen) Anlage des BHKW mit der genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV liegt auch hier nicht vor. Dieses erfordert insbesondere einen engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang. Das BHKW befindet sich in einem separaten Gebäude mit ca. 20 m Abstand zum Kesselhaus, liegt jedoch auf demselben Betriebsgelände. Während auch der vergleichbare technische Zweck hier angesichts der jeweiligen Erzeugung von Wärme und elektrischer noch gegeben sein könnte, sind die Anlagen hingegen nicht mit gemeinsamen Betriebseinrichtungen verbunden. Das Abgas des BHKW wird durch einen eigenen, zweizügigen, 12,8 m hohen Schornstein abgeleitet. Es bestehen demnach keinerlei Schnittmengen bzw. Verbindungen mit den Dampfkesseln, die als gemeinsame Betriebseinrichtung gewertet werden könnten.

Somit stellt die Einzelfeuerung der BHKW auch keinen Teil einer genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage dar, sodass der Anwendungsbereich der 44. BImSchV nicht eröffnet ist.

3.1.3 Allgemeine Anlagen- und Verfahrensbeschreibung:

Die Firma MEWA Textilservice SE & Co. Deutschland OHG betreibt am Standort Lauenburg einen Textil-Mietservice zum Reinigen von Berufskleidung und Maschinen-Putztüchern.

Die Maschinen-Putztücher werden den Kunden der Fa. MEWA sauber zur Verfügung gestellt und gelangen gebraucht und schmutzig zurück zur Fa. MEWA. Dort werden die Maschinen-Putztücher gewaschen und den Kunden wieder zur Verfügung gestellt. In der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage wird das Waschwasser von Verschmutzungen (Öle, Fette, etc.) gereinigt, durchläuft eine biologische Nachklärung und wird anschließend zur kommunalen Kläranlage weitergeleitet.

Ein Verfahrensschritt innerhalb der Abwasserbehandlungsanlage ist darauf abgestimmt, ein Öl zu gewinnen, welches ähnliche Eigenschaften wie Heizöl C (DIN 51603-4) aufweist. Mit Ausnahme des Flammpunktes, dieser ist laut aktueller Analysen 65°C (Soll 85 °C), werden alle in der DIN aufgeführten Kriterien eingehalten, zum Teil deutlich unterschritten. Das sogenannte Recyclingöl ist daher Teil des Produktionsprozesses und soll zukünftig auch von anderen Standorten der Fa. MEWA angeliefert und als Brennstoff verwendet werden.

Nachfolgend ist eine durchschnittliche Zusammensetzung des internen Recyclingöls dargestellt. Mit der Untersuchung der Proben des internen Recyclingöls der MEWA Textilservice SE & Co. Deutschland OHG, Standort Lauenburg wurden zwischen 2022 und 2024 die Prüflaboratorien der Saybolt van Duyn GmbH in Hamburg und der Eurofins Umwelt Ost GmbH in Jena beauftragt. Beide Laboratorien verfügen über die notwendige Akkreditierung zur Untersuchung der Proben.

Tabelle 1: Stoffeigenschaften

Parameter	Einheit	Ergebnisse (20.12.2022)	Ergebnisse (10.06.2022)	Ergebnisse (02.01.2024)	Durchschnitt
Dichte bei 15 °C	kg /m ³	864,800	864,900	N/A	864,850
Dichte bei 20 °C	kg /m ³	861,500	N/A	866,100	863,800
Kinematische Viskosität bei 100°C	mm ² /s	5,190	4,677	N/A	4,934
Schwefel (S)	Ma.-%	0,360	0,430	0,450	0,413
Wasser durch Destillation	Ma.-%	1,000	1,000	0,200	0,733
Aschegehalt	Ma.-%	0,140	0,130	0,102	0,124
Conradson-Kohlenstoffrückstand	Ma.-%	0,230	0,260	0,190	0,227
Brennwert	MJ /kg	42,500	42,477	45,180	43,386

Begriffserläuterung:

N/A: Keine Angabe

In Tabelle 1 sind die Prüfergebnisse der einzelnen Proben für die Stoffeigenschaften sowie die Mittelwerte, die sich aus dem arithmetischen Mittel ergeben, aufgeführt. In den folgenden Tabellen werden die Mittelwerte ebenfalls aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Tabelle 2: Physikalisch-chemische Kenngrößen aus der Originalsubstanz

Parameter	BG	Einheit	Ergebnisse (09.01.2024)	Ergebnisse (06.02.2024)	Durchschnitt
Wasser	0,1	Ma.-% OS	0,1	0,3	0,2
Brennwert (qV, gr)	0,2	MJ/kg OS	44,9	45,3	45,1
Brennwert (qV, gr)	0,2	MJ/kg TS	44,9	45,5	45,2
Heizwert (qp, net)	0,2	MJ/kg OS	41,7	42,1	41,9

Begriffserklärung:

(qV, gr): Brennwert korrigiert für Stickstoff, Schwefel, Halogene nach DIN CEN/TS 16023, DIN SPEC 19524 (wenn vorhanden)

(qp, net): Heizwert korrigiert für Stickstoff, Schwefel, Halogene nach DIN CEN/TS 16023, DIN SPEC 19524 (wenn vorhanden)

Heizwert - Berechnung mit angegebenem Wasserstoff-Messwert

BG: Bestimmungsgrenze

Tabelle 3: Anorganischer Summenparameter

Parameter	BG	Einheit	Ergebnis (09.01.2024)	Ergebnis (06.02.2024)	Durchschnitt
Aschegehalt (815°C)	0,1	Ma.-% OS	0,1	0,2	0,2

Die vorliegenden Ergebnisse der Tabellen 2 und 3 wurden von Eurofins ermittelt.

Tabelle 4: Elemente aus der Originalsubstanz

Parameter	BG	Einheit	Ergebnisse (09.01.2024)	Ergebnisse (06.02.2024)	Durchschnitt
Chlor, gesamt	0,005	Ma.-% OS	0,227	0,156	0,1915
Brom, gesamt	0,005	Ma.-% OS	0,005	0,005	0,005
Brom, gesamt	0,005	Ma.-% TS	0,005	0,005	0,005
Iod, gesamt	0,005	Ma.-% OS	0,005	0,005	0,005
Iod, gesamt	0,005	Ma.-% TS	0,005	0,005	0,005
Wasserstoff (Literatur)	0,1	Ma.-% OS	15,0	15,0	15,000
Gesamt-Stickstoff (N)	0,05	Ma.-% OS	0,05	0,005	0,005
Gesamt-Stickstoff (N)	0,05	Ma.-% TS	0,05	0,05	0,005
Schwefel (S)	0,005	Ma.-% OS	0,36	0,32	0,34
Schwefel (S)	0,005	Ma.-% TS	0,36	0,32	0,34

Die Messdaten der Tabelle 4 wurden durch Eurofins bereitgestellt.

Tabelle 5: Elemente aus dem Mikrowellendruckaufschluss nach DIN EN 13657: 2003-01

Parameter	BG	Einheit	Ergebnisse (09.01.2024)	Ergebnisse (06.02.2024)	Durchschnitt
Aluminium (Al)	10,0	mg/kg OS	10	20	15
Antimon (Sb)	1,0	mg/kg OS	1	1	1
Antimon (Sb)	1,0	mg/kg TS	1	1	1
Arsen (As)	0,8	mg/kg OS	0,8	0,8	0,8
Barium (Ba)	2,0	mg/kg OS	2	2	2
Beryllium (Be)	0,2	mg/kg OS	0,2	0,2	0,2
Blei (Pb)	2,0	mg/kg OS	2	2	2
Cadmium (Cd)	0,2	mg/kg OS	0,2	0,2	0,2
Chrom (Cr)	1,0	mg/kg OS	3,0	4,0	3,5
Cobalt (Co)	1,0	mg/kg OS	1	1	1
Kupfer (Cu)	1,0	mg/kg OS	110	110	110
Molybdän (Mo)	2,0	mg/kg OS	8,0	5,0	6,5
Nickel (Ni)	1,0	mg/kg OS	1	1	1
Quecksilber (Hg)	0,07	mg/kg OS	0,07	0,07	0,07
Selen (Se)	1,0	mg/kg OS	1	1	1
Thallium (Tl)	0,2	mg/kg OS	0,2	0,2	0,2
Vanadium (V)	1,0	mg/kg OS	1	1	1
Zink (Zn)	1,0	mg/kg OS	1	4,00	4,00
Zinn (Sn)	3,0	mg/kg OS	19,00	50,00	34,50

In Tabelle 5 sind die Ergebnisse der Mikrowellen-Druckaufschluss-Analyse dargestellt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass nur bei einer einzigen Untersuchung (02.01.2024) durch Saybolt die Probe auf Quecksilber untersucht wurde. Dabei wurde eine Quecksilberkonzentration von 1,3 mg/kg gemessen. Die beiden anderen Proben (09.01.2024 und 06.02.2024) wurden von Eurofins analysiert.

Tabelle 6: PCB aus der Originalsubstanz (Organische Substanz)

Parameter	B G	Einheit	Ergebnisse (09.01.2024)	Ergebnisse (06.02.2024)	Durchschnitt
PCB 28	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
PCB 52	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
PCB 101	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
PCB 153	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
PCB 138	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
PCB 180	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG		mg/kg OS	(n. b.)	(n. b.)	(n. b.)
Summe 6 DIN-PCB x 5 exkl. BG (LAGA)		mg/kg OS	(n. b.)	(n. b.)	(n. b.)
PCB 118	0,5	mg/kg OS	0,5	0,5	0,5
Summe PCB (7)		mg/kg OS	(n. b.)	(n. b.)	(n. b.)

Begriffserklärung:

(n.b.): nicht berechenbar

Tabelle 7: PCB aus der Originalsubstanz (Trockensubstanz)

Parameter	B G	Einheit	Ergebnisse (09.01.2024)	Ergebnisse (06.02.2024)	Durchschnitt
PCB 28	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
PCB 52	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
PCB 101	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
PCB 153	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
PCB 138	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
PCB 180	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5
Summe 6 DIN-PCB exkl. BG		mg/kg TS	(n. b.)	(n. b.)	(n. b.)
PCB 118	0,5	mg/kg TS	0,5	0,5	0,5

Summe PCB (7)	mg/kg TS	(n. b.)	(n. b.)	(n. b.)
---------------	-------------	---------	---------	----------------

Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Ergebnisse der PCB-Analysen. Die Analyse der Proben wurde von Eurofins durchgeführt.

Das Recyclingöl wird genutzt, um zum Waschen benötigte Prozesswärme (Dampf) bereitzustellen. Das Recyclingöl wird in einer bestehenden Anlage (Recyclingölkessel 2) verbrannt. Zusätzlich soll künftig noch der Einsatz von Reraffinat als Brennstoff möglich sein. Das Reraffinat ist ein aufbereitetes Altöl und weist ähnliche Eigenschaften wie Heizöl R-LS (gem. DIN 51603-4 von 2011) auf. Es handelt sich um ein umweltfreundliches Brennstoffsubstitut zum leichten Heizöl. Das Produkt ist auch durch seine niedrige Viskosität nachhaltig, da keine Vorwärmung nötig ist. Es unterliegt keinen gefahrgutrechtlichen Vorschriften. Das Reraffinat soll bei Engpässen der regulären Energieversorgung mit Recyclingöl (intern oder von anderen Standorten) zum Einsatz kommen.

Der Recyclingölkessel 2 soll zukünftig als mit folgenden Brennstoffen betrieben werden können:

1. Recyclingöl aus der eigenen Produktion
2. Recyclingöl aus anderen MEWA Standorten (eingestuft als Abfall)
3. Reraffinat.

Ausschließlich für den Anfahr- und Abfahrprozess wird weiterhin Heizöl EL eingesetzt.

Der Recyclingölkessel 2 besteht aus einem speziellen Brenner an einem Dampferzeuger. Die dabei entstehenden Abgase werden einer bestehenden Rauchgasreinigungsanlage zugeführt. Innerhalb dieser Abgasanlage werden im ersten Schritt (Nasswäscher) die sauren Bestandteile (HCl, SO₂, etc.) und Grobstaub herausgewaschen. Im anschließenden Schritt wird das Abgas wieder erwärmt, getrocknet und einem Gewebefilter zugeführt. Dort werden die restlichen Staubanteile herausgefiltert, so dass nur gereinigtes Abgas in den Schornstein (30 m Höhe) gelangt. Die Reststoffe aus der Rauchgasreinigung werden fachgerecht als Abfall unter der AVV-Nr. 10 01 04* (Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung) entsorgt. Es resultieren Mengen von ca. 2-2,5 t/a, bei erhöhtem Recyclingöleinsatz ist mit ca. den doppelten Mengen zu rechnen.

Mit dem Antrag werden die bestehenden Anlagen und deren Betrieb nicht verändert.

Kernanlage:

Gemäß der obigen Anlagenabgrenzung gehören folgende Anlagenteile zur Kernanlage:

- Betriebseinheit 1 (BE 1001): Kessel 1 aus 2012 (Bosch) mit einer FWL von 3,4 MW, Betrieb mit Heizöl EL (zuvor 2,84 MW Kessel aus 1986)
- Betriebseinheit 2 (BE 2001): Kessel 2 aus 1997 (Loos) mit einer FWL von 4,9 MW, Betrieb mit Recyclingöl /Reraffinat/Heizöl EL
- Betriebseinheit 4 (BE 4001): Rauchgasreinigungsanlage

Der Dampferzeuger Kessel 1 mit 3,4 MW, der Recyclingöl-Kessel 2 mit 4,9 MW sowie die Rauchgasreinigungsanlage befinden sich im Kesselhaus. Der Dampferzeuger mit Recyclingölfeuerung (Recyclingölkessel 2) soll zur Bereitstellung des Grundbedarfes an Prozessdampf dienen, während der Dampferzeuger mit 3,4 MW zur Abdeckung des Spitzenbedarfes an Prozessdampf dient. Der aktuelle Recyclingölkessel ist genehmigt mit einer Änderungsgenehmigung vom 23.12.1997 und wurde zuletzt geändert mit einem Änderungsbescheid vom 12.08.2013.

Der Dampferzeuger Kessel 1 (3,4 MW) wird mit Heizöl EL aus den oberirdischen Heizöl-Lagertanks (doppelwandig) versorgt. Die entstehenden Abgase des Dampferzeugers werden durch den Kamin (Quelle EQ 1, 3-zügig, Höhe 30 m) abgeleitet.

Der Recyclingölkessel 2 (4,9 MW, 110° C / 16 bar) des Herstellers Loos, kann sowohl mit Heizöl EL als auch mit Recyclingöl oder Reraffinat betrieben werden. Dabei wird der Recyclingöl-Kessel 2 zunächst mit Heizöl EL angeheizt und nach Erreichen der Betriebstemperatur auf Recyclingöl-Betrieb, mit Recyclingöl aus einem Tagestank (Stahl, 2 m³) oder auf Betrieb mit Reraffinat, umgestellt. Dieser Tagestank für Recyclingöl befindet sich in der Auffangwanne in der Abwasserbehandlungsanlage. Das Recyclingöl fällt bei der Reinigung der textilen Maschinenputztücher an. Der Einsatz von Recyclingöl als Brennstoff ist mit der Genehmigung vom 01.07.1981 zugelassen und wurde zuletzt erneuert mit Bescheid vom 01.11.2005. Zukünftig soll die bestehende immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf den Einsatz von als Abfall eingestuftem Recyclingöl aus anderen Standorten der Fa. MEWA und den Einsatz von Reraffinat erweitert werden.

Der Recyclingöl-Kessel 2 ist für den ganzjährigen Betrieb zugelassen und kann mit ca. 8760 h/a betrieben werden. Die entstehenden Abgase des Dampferzeugers mit 4,9 MW werden zuerst der Abgasreinigung und anschließend dem einzügigen Stahlschornstein/Kamin (Quelle EQ 2, Höhe 30 m) zugeleitet. Für den Fall einer Notabschaltung der Rauchgasreinigungsanlage sind Rauchgasklappen vorhanden, da in diesem Fall kein weiteres heißes Abgas mehr in die Rauchgasreinigungsanlage gelangen darf, um einer Schädigung der Rauchgasreinigungsanlage durch Überhitzung vorzubeugen. Bei einer Notabschaltung werden alle Systeme (inkl. Kessel) durch die bestehende Sicherheitsverktettung angehalten. Ergibt sich aus der Notabschaltung, dass Anforderungen an den Betrieb oder zur Begrenzung der Emissionen nicht erfüllt werden, wird die zuständige Behörde informiert (§ 21 Abs. 1 der 17 BImSchV).

Im Folgenden sind technische Daten des Recyclingölkessels 2 aufgeführt:

Hersteller	Loos
Bauart	Dreizugdampfkessel
Typ	UL-SO
Nummer	60263
Nennleistung	8.500 kg/h
Baujahr	1998
Brennstoff	EL, Rec.Öl, Reraffinat

Die Rauchgasreinigungsanlage dient der Aufbereitung/Reinigung des beim Recyclingölkessel 2 mit 4,9 MW entstehenden Abgases. Die Rauchgasreinigung wurde mit Anzeigebestätigung gem. § 15 BImSchG vom 06.09.2024 (Az. LfU708- A50/2024/023) erneuert. Die Rauchgasreinigungsanlage ist so ausgelegt, dass die Emissionsgrenzwerte, der für die geplante Anlage maßgeblichen Grenzwerte der 17. BImSchV sicher eingehalten werden.

Die Anlage basiert auf einem 2-stufigen Abgasreinigungssystem. Die erste Stufe besteht aus einem Rohrquench und einer Nassabscheideanlage (Füllkörper-Absorptionskolonne) und die zweite Stufe aus einem Schlauchfilter (Bestand) zur Rauchgasabscheidung. Zur Rohgaskühlung vor dem Quench und zur Aufheizung des Reingases hinter der Füllkörperkolonne wird zudem ein Rohgas-Reingas-Wärmetauscher eingesetzt.

Innerhalb der Rauchgasanlage werden im ersten Schritt (Nasswäscher) die sauren Bestandteile (HCl, SO₂, etc.) und Grobstaub herausgewaschen. Anschließend wird das Abgas wieder erwärmt, getrocknet und einem Gewebefilter zugeführt. Dort werden die restlichen Staubanteile herausgefiltert, so dass nur gereinigtes Abgas in

den Schornstein (30 m Höhe) gelangt. Die Reststoffe aus der Rauchgasreinigung werden dann fachgerecht als Abfall unter der AVV-Nr. 10 01 04* (Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung) entsorgt. Es resultieren Mengen von ca. 2-2,5 t/a, bei erhöhtem Recyclingöleinsatz ist mit ca. der doppelten Mengen zu rechnen. Zur Neutralisierung des Waschwassers aus dem Nasswäscher wird Natronlauge eingesetzt

Ein entsprechendes R+I-Fließbild der Rauchgasreinigung ist in Kap. 3.8.3 beigefügt. Die Funktionsweise der einzelnen Anlagenkomponenten wird nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Position beschrieben.

Rohrgas-Reingas-Wärmetauscher: Die bei der Verbrennung entstehenden Rauchgase werden vom Recyclingölkessel 2 direkt in den Rohrgas-Reingas-Wärmetauscher (AW001) geleitet. Das am Kesselaustritt ca. 250-300°C heiße Rauchgas wird über einen Kreuzstrom-Wärmetauscher (WAT) mit Glasrohren bei gleichzeitiger Wiederaufheizung des Reingasstromes nach dem Nassabscheider auf ca.150-250°C abgekühlt.

Das durch die Glasrohre strömende Rohgas wird indirekt durch das die Rohre umströmende Reingas gekühlt. Die Glasrohre sind vertikal eingebaut und einzeln in den Rohrböden gelagert. Die elastische Lagerung erfolgt im oberen Rohrboden (Rohgaseintritt) über eine Graphitdichtung mit "Brillendichtung" und im unteren Rohrboden über Vitondichtungen. Die medienberührten Anlagenteile sind aus rost- und säurebeständigem Edelstahl gefertigt und bieten aufgrund dieser Materialeigenschaften eine hohe Korrosionsbeständigkeit.

Quench und Nassabscheideranlage: Nach der teilweisen Abkühlung des Rauchgases im WAT wird das Rohrgas (DN600) oben senkrecht bzw. leicht geneigt horizontal durch die als Rohrquench ausgebildete Kühl- und Sättigungszone geführt. Die Waschflüssigkeit wird durch Düsenzonen für den Kreislaufbetrieb bzw. den Notwasseranschluss dabei gleichmäßig im Rauchgas verteilt. Durch die Verdüsung wird bereits im Quench eine weitgehende Sättigung und Kühlung erreicht und eine teilweise Vorabscheidung der Schadstoffe erzielt.

Nach der Quench tritt das Abgas in den unteren Teil des zylindrischen Gehäuses der nachgeschalteten Absorptionskolonne (AK001) ein, die als Füllkörperwäscher ausgeführt ist. In der Füllkörperschicht werden die gasförmigen Schadstoffe Chlorwasserstoff (HCl), Fluorwasserstoff (HF) und Schwefeldioxid (SO₂), sowie bedingt Stickstoffoxide (NO_x) durch Gegenstrombesprühung absorbiert und durch pH-geregelte Zugabe von Natronlauge (NaOH) aus der NaOH-Dosieranlage mittels Chemiesorption in die entsprechenden wassergelösten Alkalisalze überführt. Die Zugabe der alkalischen Komponente erfolgt in Abhängigkeit vom pH-Wert und wird über Messsensoren automatisch dosiert. Um eine Aufkonzentration der Kreilaufflüssigkeit durch abgeschiedene Verunreinigungen zu verhindern, muss dem Kreislauf eine definierte Flüssigkeitsmenge entnommen und durch frisches, aufbereitetes Wasser ersetzt werden. Die diskontinuierlich abgesalzene Waschlösung (DN32) wird dann in der Abwasserleitung entsorgt.

Rohrquench und Absorption sind an einen gemeinsamen Flüssigkeitsverlauf mit aufgestellten, horizontalen Chemienorm-Kreiselpumpen angeschlossen. Im Kolonnenunterteil ist die entsprechende Pumpenbaugruppe mit Frischwasser- und Natronlaugezugabe, pH-Messung und Salzabschlammung etc. integriert. Im Kolonnenkopf befindet sich das Düsensystem für den Waschwasserkreislauf

Um eine hohe Abscheideleistung zu gewährleisten, sind dem Wäscher zwei Tropfenabscheider nachgeschaltet. Nachgeschaltet ist zuerst der Schwallwasserabscheider (AT001). Über diesen befinden sich zur Spülung Waschdüsen mit Frischwasseranschluss. Die Abscheidung der Feintropfen erfolgt dann im nachgeschalteten Lamellentropfabscheider (AT002).

Zur Förderung des Abgasstromes durch die gesamte Abgasreinigungsanlage ist der Nassabscheiderstufe ein Saugzugventilatoren nachgeschaltet. Dieser überwindet saugseitig den Anlagenwiderstand ab Kesselaustritt und druckseitig den Austrittsdruck bis zum Kamineintritt. Als Antrieb für den Ventilator ist ein Motor mit Frequenzumrichter vorgesehen, mit dem der Druck am Kesselaustritt unabhängig von Leistungsschwankungen und/oder Kesselverschmutzung konstant gehalten werden kann.

Schlauchfilter: Anschließend wird der Gasstrom (Reingas zum Filter DN500), im Kreuzstromwärmewärmetauscher (WAT) vom Sättigungstauunkt von 60°C nach der Nassabscheideranlage wieder auf ca. 90°-151°C aufgeheizt

und dann durch einen Schlauchfilter gedrückt, um die verbleibenden Staub- und Feinstaubanteile sicher unter den Auflagewerten abzuscheiden. Der Schlauchfilter stammt aus dem Baujahr 2011 und ist von der geplanten Modernisierung ausgenommen.

Die verbleibenden Staub- und Feinstaubanteile werden so sicher unter den Auflagewerten abgeschieden.

Der Schlauchfilter ist als Kompaktfilter mit automatischer online Druckluftabreinigung ausgestaltet. Der Schlauchfilter stammt aus dem Baujahr 2011 und ist von der geplanten Modernisierung ausgenommen.

Die Abreinigung erfolgt sowohl druckverlustabhängig als auch zeitgesteuert und kann auch als Stillstandsreinigung in der Nachlaufphase erfolgen. Für eine eventuelle Additivzugabe als Anfahrhilfe bzw. im Betrieb ist zurzeit ein Stutzen des Blindflansches vorgesehen. Nach der Entstaubung im Schlauchfilter wird das Reingas dem Kamin zugeführt.

Der Abluftvolumenstrom der erneuerten Rauchgasreinigungsanlage beträgt 7.000 N, tr m³/h. Der Normvolumenstrom trocken wurde unter folgenden Annahmen berechnet: Ablufttemp.: 90 °C, Feuchte: 17,5 Vol.-%.

Die wichtigsten Betriebsparameter (pH-Wert der Kreislaufflüssigkeit, Differenzdruck des Abscheiders, Abgastemperatur) werden kontinuierlich in die Betriebsdatenerfassung mit Visualisierung und Statistikfunktion (TIBS) übertragen. Der Differenzdruck im Abscheider und der pH-Wert der Kreislaufflüssigkeit lassen indirekte Schlüsse auf die Abscheideleistung und somit auf die Abgaswerte im Schornstein zu. Des Weiteren kann durch die Registrierung des Differenzdruckes und der Abgastemperatur jederzeit die Betriebszeit des Wäschers rekonstruiert werden.

In der Rauchgasreinigungsanlage sind die Stoffströme Abgas (roh/rein), Natronlauge zur Neutralisierung des Waschwassers, Frischwassereinspeisung zur Kühlung und zum Austausch gegen verbrauchtes Waschwasser sowie der Abwasserstrom von der Rauchgasreinigungsanlage zur bestehenden betriebseigenen Abwasserbehandlung zu nennen. Der Staub aus der Verbrennung des Recyclingöls wird mit der Kesselasche zusammen ordnungsgemäß entsorgt. Das Abwasser aus der Rauchgasreinigungsanlage wird in die Neutralisation nach der Flotation oder vor der CP-Anlage in das 140m³ Pufferbecken gepumpt.

Brenner vom Typ B OS und B POS, wie sie für den Recyclingöl-Kessel 2 verwendet werden, sind Brenner für Heizöl mit zusätzlichem Seelenrohr für die Verbrennung von flüssigen Abfallstoffen unterschiedlicher Art. Das Seelenrohr geht ohne Verengung und ohne Drallkörper oder Teile, die leicht verstopfen können, durch den ganzen Injektor hindurch. Der Brenner erzeugt eine Grundflamme durch die Verfeuerung von Heizöl (EL bis Schweröl) oder saubere flüssige Kohlenwasserstoffe. In den Kern dieser Flamme wird die Abfallflüssigkeit mit möglichst gleichbleibender Viskosität und gleichbleibendem Heizwert, erreicht durch vorherige Vermischung in einem Rührwerksbehälter, eingedüst. Die Viskosität aller durch den Brenner gegebenen Stoffe muss unter 10 °E liegen. Zur Zerstäubung der Flüssigkeit ist leicht überhitzter Dampf, in vielen Fällen durch Pressluft ersetzbar, erforderlich, mit einem Überdruck von 2-6 bar. Dieser Druck ist abhängig von der Viskosität, der Brennbarkeit, dem Feststoffanteil in den Abfallflüssigkeiten sowie dem Verhältnis der unbrennbaren Abfallstoffe zu den brennbaren. Der Dampfverbrauch beträgt ca. 0,2 - 0,3 kg je Durchsatz an Flüssigkeit.

Der Brenner ist an eine Vorbrennkammer angebaut, welche zusammen mit der Zerstäubung durch Dampf eine Teilvergasung des Brennstoffes durch die hohen Temperaturen bewirkt. Dabei entstehen kleine Brennstoffteilchen (1-2 Mikron), die sich intensiv mit der Verbrennerluft vermischen und eine sehr gute Verbrennung mit großer Wärmestrahlung, durch welche die gleichzeitig aufgegebenen flüssigen Rückstände schnell hoch überhitzt werden. Für eine einwandfreie Verbrennung ist jedoch ein Mindestgemischheizwert aller aufgegebenen Flüssigkeiten von OH = 3.800-4.000 kcal/kg erforderlich. Das Heizöl und die flüssigen Abfallstoffe müssen mit einem Druck, der zwischen 0-2 bar Überdruck liegt, am Brenner anliegen. Die Verbrennungsluft sollte mit einem Druck von ca. 20-30 mbar am Brenner anliegen. Bei einer Verbrennungsluftmenge von ca. 0,2-0,3 Nm³/1.000 KJ eingebrachter Wärmemenge werden die günstigsten Verbrennungswerte erreicht. Der Brenner wird durch einen Ventilator mit Schalldämpfer mit Verbrennungsluft versorgt. Zur Einstellung der richtigen Verbrennungsluftmenge ist eine Trimmklappe am Brenner vorgesehen. Der Verbrennungsluftdruck wird von einem Druckschalter überwacht und an einem Manometer angezeigt. Zur Aufnahme der Wärmeausdehnung der Brennkammer und zur

Verminderung der Schwingungsübertragung sind am Brenner und am Ventilator Kompensatoren vorgesehen. Bei vorhandener Regelung wird eine zusätzliche Regelkappe mit Stellmotor vorgesehen. Alle Versorgungsanschlüsse am Brenner sind flexibel.

Durch eine örtliche Druckregelung ist ein konstanter Dampfdruck am Brenner gewährleistet. Bei Ausfall der Druckregelung kann über ein Regulierventil in der Umgehung der erforderliche Druck eingestellt werden. Zum Ausbau des Druckventils sind vor und nach dem Druckventil Absperrventile angeordnet. Um Verschmutzungen zu vermeiden, wird vor das Druckhalteventil ein Schmutzfänger eingebaut. Die Feineinstellung des Druckes erfolgt über ein Regulierventil am Brenner. Vor diesem Regulierventil ist das Dampfabsperrentil angeordnet, durch das die Dampfzufuhr zum Brenner unterbrochen wird. Überwacht wird der Zerstäuberdampfdruck von einem Druckschalter und angezeigt an einem Manometer. Bei zu geringem Dampfdruck schaltet die Brenneranlage ab. Die Dampfleitung ist durch einen Schlauch am Brenner angeschlossen.

Der Brenner wird über eine separaten Zündbrenner gezündet, wobei dieser Zündbrenner mit vorhandenem Heizgas oder einer separaten Propangasversorgung betrieben werden kann. Der minimale Zündgasdruck wird durch einen Druckschalter überwacht und an einem Manometer angezeigt. Bei zu hohem Zündgasdruck wird die Gaszufuhr zum Zündbrenner durch ein Sicherheitssperrentil verriegelt. Das Zu- und Abschalten der Gaszufuhr zum Zündbrenner geschieht über ein Magnetventil. Zum Schutz der Regel- und Sicherheitsarmaturen ist ein Schmutzfänger vorgesehen. Die Verbrennungsluft zum Zündbrenner wird an einem Regulierventil eingestellt. Zündgas- und Verbrennungsluftzufuhr ist über Schläuche am Zündbrenner angeschlossen. Für die Flammenüberwachung des Zünd- und Hauptbrenners ist ein sich selbst überwachender und DVGW-geprüfter UV-Flammenwächter am Zündbrenner angebaut. Für die Brennersteuerung wird ein Schaltschrank mitgeliefert, in dem alle erforderlichen Geräte, Schütze, Taster usw., soweit sie nicht außerhalb des Schrankes liegen, eingebaut sind. Der Schaltschrank ist bis zu einer Klemmleiste verdrahtet.

Die Abfallflüssigkeitsversorgung des Brenners geschieht über Pumpen, deren Förderleistung drehzahlabhängig geregelt wird. Die Drehzahlverstellung kann von Hand direkt an der Pumpe oder über die Fernverstellung erfolgen. Wegen der Verstopfungsgefahr durch verschmutzte Abfallflüssigkeiten sollten keine weiteren Regelarmaturen in der Leitung vorgesehen werden. Zur Absperrung der Brennstoffzufuhr bei Brennerausfall zum Brenner ist ein Magnetventil oder ein pneumatisch oder elektrisch angetriebener Kugelhahn vorhanden. Bei Schließen dieser Schnellschlussarmatur wird gleichzeitig die Abfallflüssigkeitspumpe ausgeschaltet. Sind die zu verbrennenden Abfallflüssigkeiten heizwertreich, so wird über einen Druckschalter das Vorhandensein des erforderlichen Druckes überwacht. In einem solchen Fall sind zwei Schnellschlussarmaturen erforderlich. Für die Druckanzeige sind Manometer vorhanden. Zum Ausbau der Pumpe werden, an dieser, Schieber oder Kugelhähne vorgesehen. Als Handschnellschluss dient ein Kugelhahn unmittelbar am Brenner. Die Abfallflüssigkeitsleitung ist durch einen Schlauch am Brenner angeschlossen. Mit Dampf kann die Rückstandsleitung zwischen Schnellschlussventil und Brenner ausgeblasen werden.

Die folgende Tabelle führt technische Daten des Brenners auf:

Typ	B10-POS Kombibrenner MFT
Leistung	4.900 KW
Baujahr	1998

Die Ableitung der Abgase des Recyclingölkessel 2 nach der Rauchgasreinigung erfolgt über einen 30 m hohen, freistehenden Stahlkamin (EQ 2). Im Zuge des geplanten Vorhabens ist der Umbau eines Schornsteins und die Aufstellung eines Analysecontainers vorgesehen. Für die ständige Emissionsmessung nach 17. BImSchV soll der Schornsteinumbau erweitert werden und ein Analysecontainer in direkter Nähe zum Schornstein aufgestellt werden.

Der bereits vorhandene Schornstein befindet sich zentral auf dem Grundstück, direkt neben dem Kesselhaus und einer Betriebsstraße. Es handelt sich um einen Stahlschornstein.

Der Analysecontainer befindet sich neben dem Schornstein und Kesselhaus. Dieser dient der Erfassung und Dokumentation der Emissionsmessung. Der Container ist auf einem Grünbereich (Wiese) vor dem Kesselhaus (BxTxH (außen): 2,50 m x 4,00 m x 2,82 m); (BxTxH (innen): 2,36 m x 3,78 m x 2,46 m) auf einer Stahlbetonbodenplatte aufgestellt (BxLxH: 3,85 m x 4,35 m x 0,20 m). Die Zuwegung zum Container wird über Betonpflastersteine (Verbund) realisiert. Die Abstandsflächen vom Analysecontainer betragen 3 m.

Der Gasflaschenschrank (BxTxH (außen): 1254 mm x 400 mm x 2053 mm) ist direkt im Außenbereich des Analysecontainers auf dem Fundament positioniert.. Es ist eine 3-Seitenverriegelung mit Sicherheitszylinderschloss und eine Überdachung mit Lüftungsöffnungen nach TRGS umgesetzt. Der Gasflaschenschrank soll Platz für vier Flaschenhalterungen mit Spanngurten (polyester-pulverbeschichtet grau-weiß RAL 9002) und einen Klemmkasten für Kontaktmanometer EX II 2 Ex eII C T6 Gb bieten. Gelagert werden sollen zwei 50-Liter Flaschen Wasserstoff, eine 10-Liter Flasche Prüfgas Propan und eine 10-Liter Flasche Prüfgas Sauerstoff in Stickstoff (3 Vol.%).

Im Rahmen des Bauvorhabens für den Schornsteinumbau (siehe Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 06.09.2024, Az. LfU708- A50/2024/023) wurde das Brandschutzkonzept aktualisiert (siehe Kap. 12.9). Die bestehenden Flächen für die Feuerwehr sind als ausreichend bewertet worden. Auch die Löschwasserversorgung gilt als ausreichend und risikobezogen. Der Bedarf an Löschwasser wurde auf 1600 l/min ermittelt und als abgedeckt bewertet. Es ergeben sich keine besonderen Anforderungen bezüglich eines Auffangraumes für wassergefährdende Flüssigkeiten. Die äußere Abschottung der Kesselhalle ist ausreichend. Auch die Lüftungsanlagen, der Rauch- und Wärmeabzug sind für das Kesselhaus ausreichend.

Nebenanlage:

Das Heizöl-Lager ist nicht Bestandteil des Kesselhauses und umfasst 2 doppelwandige Lagertanks aus Stahl mit jeweils 50 m³ und einen Abfüllplatz für wassergefährdende Stoffe mit 50 m³. Das Heizöl soll dem Brenner bei normaler Brennerlieferung gefiltert und mit der erforderlichen Viskosität (unter 10 E°) und dem erforderlichen Druck (0-2 bar) zur Verfügung stehen. Die dem Brenner aufzugebende Heizölmenge wird mit Hilfe eines Regelventils, einer Dosierpumpe oder einer Dosierpumpe mit Fernverstellung geregelt. Bei der Heizöldosierpumpe handelt es sich um Kolbenpumpen, deren Hublänge stetig von 0-Maximum verstellbar ist. Diese Verstellung erfolgt über ein Handrad, wobei wegen der linearen Pumpenkennlinie jede Handradverstellung einer genau definierten Ölmenge entspricht. Statt des Handrades kann jedoch auch ein Stellmotor angebaut werden. Dieser Stellmotor kann entweder aus der Warte von Hand oder durch eine Regelung betätigt werden. Ob Heizöl vorhanden ist, wird durch einen Druckschalter überwacht und an einem Manometer angezeigt. Bei zu geringem Heizöldruck wird der Brenner abgeschaltet. Zur Abschaltung der Heizölaufuhr zum Brenner sind zwei Magnetventile vorgesehen. Damit die Dosierpumpe nicht gegen ein geschlossenes Ventil fördert, ist in der Heizölleitung ein Überstromventil eingebaut. Zum Ausbau der Pumpe sind als Absperrarmaturen Kugelhähne vor und nach der Pumpe angeordnet. Zusätzlich ist zum Schutz der Pumpe vor Verunreinigungen ein Schmutzfänger vorgesehen. Die Heizölleitung ist durch einen Schlauch an dem Brenner angeschlossen. Alle Heizöl-führenden Leitungen erhalten eine Begleitheizung mit den erforderlichen Armaturen. Mit Dampf kann die Heizölleitung zwischen Schnellschlussventil und Brenner ausgeblasen werden.

Geplant ist, für die Lagerung des als Abfall eingestuftes Recyclingöls anderer Standorte sowie des Reraffinats einen der zwei Heizöl-Lagertanks (50 m³) zu verwenden. Somit würde ein Lagertank weiterhin nur der Lagerung von Heizöl EL dienen. Der andere Lagertank wäre eine Lagerung von Heizöl EL, Recyclingöl oder Reraffinat möglich. Eine neue Befüllung erfolgt nur, wenn der Tank leer ist. Das Reraffinat dient dabei als Ersatzbrennstoff, falls kein Recyclingöl zur Verfügung steht. Die abwechselnde Lagerung der eingesetzten Brennstoffe (als Produkte und Abfälle eingestuft) ist aus abfallrechtlicher Sicht nicht zu betrachten. Aus AwSV-Sicht ist die wechselnde Lagerung möglich (siehe Kap. 11). Zu den Lagertanks gehört ein Abfüllplatz für wassergefährdende Stoffe mit 50 m³ auf dem zurzeit nur Heizöl EL abgefüllt wird. Mit der neuen Nutzung eines der Lagertanks für Heizöl, Recyclingöl oder Reraffinat sollen auch alle drei Stoffe auf dem Abfüllplatz gehandhabt werden. Die Einstufung der bestehenden AwSV-Anlagen ändert sich durch das geplante Vorhaben nicht.

Für die Lagerung des intern gewonnenen Recyclingöls dient ein Recyclingöl-Tagestank. Dieser fasst ein Volumen von 2 m³. Der Recyclingöl-Tagestank befindet sich nicht im Kesselhaus, sondern innerhalb der Abwasserbehandlungsanlage der Fa. MEWA, in die u. a. das Abwasser aus der Wäscherei, d. h. auch aus der Wäsche der Maschinenputztücher eingeleitet wird. Aus dem Tagestank wird das Recyclingöl dem Recyclingöl-Kessel 2 im Kesselhaus zugeführt.

Zum Betrieb der Dampferzeuger wird geeignetes, entsprechend aufbereitetes Speisewasser verwendet. Das Speisewasser wird zunächst mittels Ionenaustauscher enthärtet und dann einer Umkehrosmoseanlage zugeführt um Inhaltstoffe, die sich negativ auf den Betrieb auswirken können, zu entfernen. In der Osmoseanlage wird das Wasser unter Druck an einer sehr robusten, semipermeablen Membran vorbeigeführt, welche durchlässig für Wassermoleküle, jedoch undurchlässig für mineralische und organische Inhaltsstoffe ist. Somit resultiert aus dem Trennverfahren das Permeat (aufbereitetes Rohwasser) und das Konzentrat (Inhaltstoffe des Rohwassers). Das Permeat wird in den Kesselspeisewassertank weitergeleitet, aus dem es anschließend zum Dampfkessel 1 und zum Recyclingöl-Kessel 2 weitergeleitet wird. Der in den Kesseln erzeugte Wasserdampf gibt Wärme ab und der Dampf kondensiert. Das entstehende Kondensat wird von den Dampfkesseln wieder dem Kesselspeisewassertank zugeleitet und dort aufbereitet, um den Dampfkesseln erneut, durch das Permeat angereichert, zugeführt werden zu können. Eine Abschlämmung des Dampfkessel 1 und Recyclingölkessel 2 erfolgt regelmäßig.

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Um die zum Waschen benötigte Prozesswärme (Dampf) bereitzustellen, verfügt die Anlage über zwei Dampfkessel mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 8,3 MW (3,4 MW + 4,9 MW).

Beim Betrieb der Dampfkessel sind Schnittstellen in Bezug auf folgende Medien gegeben:

- Heizöl EL als Brennstoff
- Recyclingöl als Brennstoff
- Reraffinat als Brennstoff

Das Recyclingöl wird zur Feuerung des Recyclingölkessels 2 (Standort: Kesselhaus) genutzt. Der damit erzeugte Prozessdampf wird für die Produktion (Wäscherei) benötigt und dort verbraucht. Es geht keine Energie als explizite Abwärme verloren, der Energieinhalt des Recyclingöls wird abzüglich der Umwandlungs- und Übertragungsverluste zu 100 % genutzt.

Das Energiekonzept der Fa. MEWA zum Waschen und Trocknen der Textilien ist konsequent rationalisiert worden, das heißt es werden alle möglichen Energiesparmaßnahmen eingeführt, um den Energiebedarf und auch die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten. Eine Maßnahme innerhalb des Energiekonzeptes ist der Einsatz des in der Abwasserbehandlung abgeschiedenen Recyclingöls zum Beheizen eines Dampfkessels. Diese spart den Einsatz von wertvollem Heizöl oder Erdgas. Kann nur wenig Recyclingöl zur Dampferzeugung genutzt werden, muss der restliche Energiebedarf mit Heizöl EL abgedeckt werden. Der heutige Betrieb mit dem Recyclingöl-Kessel 2 lässt eine höhere Recyclingölverwertung zu, so dass nur beim Anheizen des Kessels noch Heizöl EL verwendet wird.

Im Zuge der Kapazitätserweiterung der mit Recyclingöl befeuerten Dampfkesselanlage von 2,84 MW auf 4,9 MW (Änderungsbescheid vom 12.10.1998) wurde die dazugehörige Rauchgasreinigungsanlage erneuert, um die Emissionen, insbesondere die Staubemission von ehemals 80 mg/m³ auf 40 mg/m³ zu senken. Im gleichen Zuge wurde auch die NOX-Emission durch die Änderung der Betriebsweise gesenkt.

Die Wirkungsgrade der Abgastemperatur der Dampfkessel stellen sich wie folgt dar:

- Dampfkessel 1: 87,2 %
- Recyclingöl-Kessel 2: 83,3 %

Die Anforderungen des § 5 BImSchG an eine soweit möglich sparsame und effiziente Energieverwendung sind insgesamt erfüllt.

3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht

Hauptanlage	0110
Feuerungsanlage Kesselhaus (Änderung am Recyclingölkessel 2) 8.1.1.2G	
BE	1001
Dampfkessel 1	
BE	2001
Recyclingölkessel 2	
BE	4001
Rauchgasreinigung sanlage	
BE	5001
Heizöl-Lagertanks	
BE	6001
Recyclingöl- Tagestank	
BE	7001
Analysecontainer und Gasflaschensc hrank	
BE	5010
Abfüllplatz für wass ergefährdende Stoffe	
BE	1801
Speisewasseraufb ereitung	

3.4 Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate, Behälter

BE - Nr.	Betriebseinheit	Gebäude Nr. / Benennung	Raum Nr. / Benennung	Maschine / Apparat / Behälter					
				Nr.	Benennung	Charakteristische Größe	Leistung/Fläche /Inhalt	[Einheit]	Status N=neu V=vorh. Ä=Änder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2001		Kesselhaus		Kessel 2	Dampfkessel	FWL	4,9	MW	Ä
1001	Dampfkessel 1	Kesselhaus		Kessel 1	Dampfkessel	FWL	3,4	MW	V
1801	Speisewasseraufbereitung	Kesselhaus		Speisewasseraufbereitung	Speisewasseraufbereitung				V
4001	Rauchgasreinigungsanlage	Kesselhaus		Rauchgasreinigung	Rauchgasreinigung				V
6001	Recyclingöl-Tagestank	Abwasserbehandlungsanlage		Recyclingöl-Tagestank	Recyclingöl-Tagestank	Volumen	2	m3	V
5001	Heizöl-Lagertanks			Heizöl-Lagertank	Heizöl-Lagertank 1	Volumen	50	m3	V
5001	Heizöl-Lagertanks			Heizöl-Lagertank	Heizöl-Lagertank 2	Volumen	50	m3	V
5010	Abfüllplatz für wassergefährdende Stoffe			Abfüllplatz	Abfüllplatz	Volumen	50	m3	V

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

BE - Nr.	Betriebseinheit	Gebäude Nr. / Benennung	Raum Nr. / Benennung	Maschine / Apparat / Behälter					
				Nr.	Benennung	Charakteristische Größe	Leistung/Fläche /Inhalt	[Einheit]	Status N=neu V=vorh. Ä=Änder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7001	Analysecontainer und Gasflaschenschrank			Analysecontainer					V
7001	Analysecontainer und Gasflaschenschrank			Gasflaschenschrank		Lagermenge	120	l	V

3.5 Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV-V-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Heizöl EL	82500	kg		68334-30-5			42,5		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Heizölverbrauch ist abhängig vom Recyclingöl- und Reraffinat-Verbrauch; je mehr Recyclingöl oder Reraffinat genutzt wird, desto weniger Heizöl wird benötigt.
Recyclingöl	660	kg					42,5	13 0 5 06*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ggf. Heizöl-C-Ähnlichkeit vorhanden
NaOH	1.525,00	kg		1310-73-2	50	50			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abwasser	1,5	m3/h							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frischwasser	2,5	m3/h							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Filterstaub	1	kg/h						10 10 10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Reraffinat	50.000,00	l		68476-31-3			> 42		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ggf. Heizöl-RLS-Ähnlichkeit vorhanden
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid	0,97	kg/h		7446-09-5					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dampf									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als Chlorwasserstoff	0,004	kg/h		007647-01-0					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff	0,001	kg/h							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff	0,5	mg/m ³							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid	2,46	kg/h							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV V-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kohlenmonoxid	1,079	kg/h		630-08-0					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Kesselasche	1,6	t						10 01 04*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gesamtstaub									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Quecksilber									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cadmium									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Thallium und seine Verbindungen, angegeben als Thallium									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Antimon und seine Verbindungen, angegeben als Antimon									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Arsen und seine Verbindungen, angegeben als Arsen									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV-V-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Arsen und seine Verbindungen, (außer Arsenwasserstoff), angegeben als Arsen									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Blei und seine Verbindungen, angegeben als Blei									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Chrom und seine Verbindungen, angegeben als Chrom									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Chrom(VI)verbindungen (außer Bariumchromat und Bleichromat), angegeben als Chrom									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Cobalt und seine Verbindungen, angegeben als Cobalt									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
wasserlösliche Cobaltverbindungen, angegeben als Cobalt									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Kupfer und seine Verbindungen, angegeben als Kupfer									<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV V-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Mangan und seine Verbindungen, angegeben als Mangan									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nickel und seine Verbindungen, angegeben als Nickel									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vanadium und seine Verbindungen, angegeben als Vanadium									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zinn und seine Verbindungen, angegeben als Zinn									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benzo(a)pyren									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dioxine, Furane und Biphenyle									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasserstoff	100,00	l							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Propan	10,00	l							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Sauerstoff (in Stickstoff 3 Vol.%)	10,00	l							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Antragsteller: MEWA Textil-Service SE & Co Deutschland OHG, Standort Lauenburg

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 05.03.2025 Version: 8 Erstellt mit: ELiA-2.8-b6

3.5.1 Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe

Der Antragsgegenstand besteht aus der Erweiterung der bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage auf den Einsatz von als Abfall eingestuftem Recyclingöl als Brennstoff sowie dem Einsatz eines Reraffinats als möglichen alternativen Brennstoff. Da mit dem Vorhaben keine anlagentechnischen Änderungen, keine Erhöhung der Anlagenkapazität oder des Brennstoffdurchsatzes geplant sind, wird auf eine umfangreiche Sicherheitsdatenblattsammlung verzichtet.

Nachfolgend sind dem Antrag Sicherheitsdatenblätter für folgende Einsatzstoffe beigelegt:

1. Reraffinat (AVISTA Fuel Premium 10).

Anlagen:

- 154707_AOD_SDB__AVISTA_Fuel_Premium_10_V3_DE.pdf

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVISTA Fuel Premium 10

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 270-673-5

CAS-Nr. 68476-31-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Destillat zur thermischen Verwendung oder zur Weiterverarbeitung. Berücksichtigung der von CONCAWE vorgeschlagenen identifizierten Verwendungen. Die Angabe der identifizierten Verwendungen ist nicht notwendig, da der Stoff gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig ist.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

AVISTA OIL Deutschland GmbH

Bahnhofstr. 82

31311 Uetze

Telefon-Nr. + 495177 / 85 - 0

Auskunftgebender Produktmanagement (+49 5177 / 85 -178 oder -100)

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der msds@avista-oil.de

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 19240 (24h/d) Giftinformationszentrum Nord (GIZ)

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar:

+49 5177 / 85 - 178 oder -100 (Mo - Do 9 - 15 h / Fr 9 - 12 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Carc. 2 H351

Asp. Tox. 1 H304

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P501 Behälter/Inhalt gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Fuel oil, no. 4; Gasöl - nicht spezifiziert

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Mineralöl

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**Fuel oil, no. 4; Gasöl - nicht spezifiziert**

CAS-Nr.	68476-31-3		
EINECS-Nr.	270-673-5		
Konzentration	>= 50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Carc. 2	H351	
	Asp. Tox. 1	H304	

Sonstige Angaben

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. [Artikel 2.7 d]
 Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

Hinweise zum sicheren Umgang

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Önebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse B (brennbare flüssige Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung muss der EG-Richtlinie 89/686/EWG und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):
Verwendung Permanenter Handkontakt
Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)
Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. mit Stahlschutzkappe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Flammpunkt**

Wert	>	80		°C
Methode		DIN EN 22719 / ISO 2719		

Pourpoint

Wert	<	-15		°C
------	---	-----	--	----

Dichte

Wert	0,850	bis	0,860	g/cm ³
Temperatur	15	°C		

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Viskosität**kinematisch**

Wert	8	bis	11	mm ² /s
Temperatur	40	°C		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bezugsstoff Fuel oil, no. 4; Gasöl - nicht spezifiziert

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Verhalten in Kläranlagen**

In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

EAK-Abfallschlüssel 13 07 01* Heizöl und Diesel
 Als gefährlichen Abfall entsorgen.
 EAK-Abfallschlüssel 13 07 01* Heizöl und Diesel
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO/IATA**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut

Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.1 UN-Nummer: UN 9003

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Stoffe mit einem Flammpunkt über 60 °C und höchstens 100 °C.

14.3 Transportgefahrenklasse: Klasse 9 (CMR, F, Tankschiffstyp N)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Kenn-Nr. 9713

Bemerkung Einstufung nach §6 (4) AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Handelsname: AVISTA Fuel Premium 10

Stoffnr.

Version: 3 / DE

Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 27.03.20

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Asp. Tox. 1

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Carc. 2

Karzinogenität, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

3.6 Maschinenaufstellungspläne

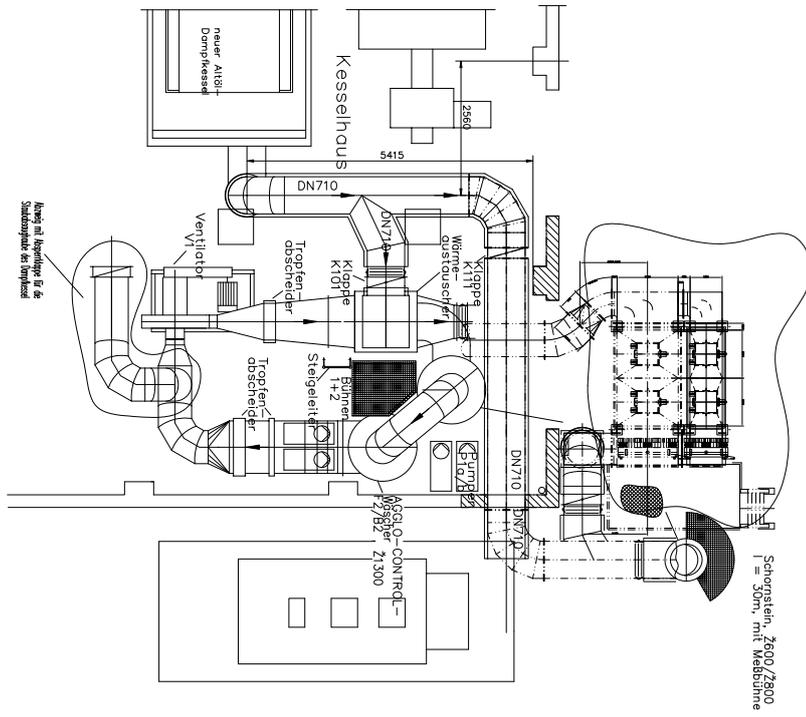
Nachfolgend ist der Aufstellungsplan für den relevanten Betriebsbereich (Kesselhaus) beigefügt. Der Aufstellungsplan entspricht dem derzeitigen Ist-Zustand, welcher identisch mit dem Planzustand ist. Es ist der Plan für folgenden Bereich beigefügt:

1. Kesselhaus

Anlagen:

- 3.6 Maschinenaufstellungsplan_Kesselhaus_Zeichnung1b.pdf

bestehender Gewebefilter
wird gegen einen neuen, größeren
Gewebefilter ausgetauscht



A1		Zeichnung		E	
P.Nr.:		Gezeichnet		D	
:		Geprüft		B	
:		Maßstab:		A	
:		1:50		C	
:		Muster:		D	
:		:		E	
:		:		F	
:		:		G	
:		:		H	
:		:		I	
:		:		J	
:		:		K	
:		:		L	
:		:		M	
:		:		N	
:		:		O	
:		:		P	
:		:		Q	
:		:		R	
:		:		S	
:		:		T	
:		:		U	
:		:		V	
:		:		W	
:		:		X	
:		:		Y	
:		:		Z	
:		:		aa	
:		:		ab	
:		:		ac	
:		:		ad	
:		:		ae	
:		:		af	
:		:		ag	
:		:		ah	
:		:		ai	
:		:		aj	
:		:		ak	
:		:		al	
:		:		am	
:		:		an	
:		:		ao	
:		:		ap	
:		:		aq	
:		:		ar	
:		:		as	
:		:		at	
:		:		au	
:		:		av	
:		:		aw	
:		:		ax	
:		:		ay	
:		:		az	
:		:		ba	
:		:		bb	
:		:		bc	
:		:		bd	
:		:		be	
:		:		bf	
:		:		bg	
:		:		bh	
:		:		bi	
:		:		bj	
:		:		bk	
:		:		bl	
:		:		bm	
:		:		bn	
:		:		bo	
:		:		bp	
:		:		bq	
:		:		br	
:		:		bs	
:		:		bt	
:		:		bu	
:		:		bv	
:		:		bw	
:		:		bx	
:		:		by	
:		:		bz	
:		:		ca	
:		:		cb	
:		:		cc	
:		:		cd	
:		:		ce	
:		:		cf	
:		:		cg	
:		:		ch	
:		:		ci	
:		:		cj	
:		:		ck	
:		:		cl	
:		:		cm	
:		:		cn	
:		:		co	
:		:		cp	
:		:		cq	
:		:		cr	
:		:		cs	
:		:		ct	
:		:		cu	
:		:		cv	
:		:		cw	
:		:		cx	
:		:		cy	
:		:		cz	
:		:		da	
:		:		db	
:		:		dc	
:		:		dd	
:		:		de	
:		:		df	
:		:		dg	
:		:		dh	
:		:		di	
:		:		dj	
:		:		dk	
:		:		dl	
:		:		dm	
:		:		dn	
:		:		do	
:		:		dp	
:		:		dq	
:		:		dr	
:		:		ds	
:		:		dt	
:		:		du	
:		:		dv	
:		:		dw	
:		:		dx	
:		:		dy	
:		:		dz	
:		:		ea	
:		:		eb	
:		:		ec	
:		:		ed	
:		:		ee	
:		:		ef	
:		:		eg	
:		:		eh	
:		:		ei	
:		:		ej	
:		:		ek	
:		:		el	
:		:		em	
:		:		en	
:		:		eo	
:		:		ep	
:		:		eq	
:		:		er	
:		:		es	
:		:		et	
:		:		eu	
:		:		ev	
:		:		ew	
:		:		ex	
:		:		ey	
:		:		ez	
:		:		fa	
:		:		fb	
:		:		fc	
:		:		fd	
:		:		fe	
:		:		ff	
:		:		fg	
:		:		fh	
:		:		fi	
:		:		fj	
:		:		fk	
:		:		fl	
:		:		fm	
:		:		fn	
:		:		fo	
:		:		fp	
:		:		fq	
:		:		fr	
:		:		fs	
:		:		ft	
:		:		fu	
:		:		fv	
:		:		fw	
:		:		fx	
:		:		fy	
:		:		fz	
:		:		ga	
:		:		gb	
:		:		gc	
:		:		gd	
:		:		ge	
:		:		gf	
:		:		gg	
:		:		gh	
:		:		gi	
:		:		gj	
:		:		gk	
:		:		gl	
:		:		gm	
:		:		gn	
:		:		go	
:		:		gp	
:		:		gq	
:		:		gr	
:		:		gs	
:		:		gt	
:		:		gu	
:		:		gv	
:		:		gw	
:		:		gx	
:		:		gy	
:		:		gz	
:		:		ha	
:		:		hb	
:		:		hc	
:		:		hd	
:		:		he	
:		:		hf	
:		:		hg	
:		:		hh	
:		:		hi	
:		:		hj	
:		:		hk	
:		:		hl	
:		:		hm	
:		:		hn	
:		:		ho	
:		:		hp	
:		:		hq	
:		:		hr	
:		:		hs	
:		:		ht	
:		:		hu	
:		:		hv	
:		:		hw	
:		:		hx	
:		:		hy	
:		:		hz	
:		:		ia	
:		:		ib	
:		:		ic	
:		:		id	
:		:		ie	
:		:		if	
:		:		ig	
:		:		ih	
:		:		ii	
:		:		ij	
:		:		ik	
:		:		il	
:		:		im	
:		:		in	
:		:		io	
:		:		ip	
:		:		iq	
:		:		ir	
:		:		is	
:		:		it	
:		:		iu	
:		:		iv	
:		:		iw	
:		:		ix	
:		:		iy	
:		:		iz	
:		:		ja	
:		:		jb	
:		:		jc	
:		:		jd	
:		:		je	
:		:		jf	
:		:		jg	
:		:		jh	
:		:		ji	
:		:		jj	
:		:		jk	
:		:		jl	
:		:		jm	
:		:		jn	
:		:		jo	
:		:		jp	
:		:		jq	
:		:		jr	
:		:		js	
:		:		jt	
:		:		ju	
:		:		jv	
:		:		jw	
:		:		jx	
:		:		jy	
:		:		jz	
:		:		ka	
:		:		kb	
:		:		kc	
:		:		kd	
:		:		ke	
:		:		kf	
:		:		kg	
:		:		kh	
:		:		ki	
:		:		kj	
:		:		kk	
:		:		kl	
:		:		km	
:		:		kn	
:		:		ko	
:		:		kp	
:		:		kq	
:		:		kr	
:		:		ks	
:		:		kt	
:		:		ku	
:		:		kv	
:		:		kw	
:		:		kx	
:		:		ky	
:		:		kz	
:		:		la	
:		:		lb	
:		:		lc	
:		:		ld	
:		:		le	
:		:		lf	
:		:		lg	
:		:		lh	
:		:		li	
:		:		lj	
:		:		lk	
:		:		ll	
:		:		lm	
:		:		ln	
:		:		lo	
:		:		lp	
:		:		lq	
:		:		lr	
:		:		ls	
:		:		lt	
:		:		lu	
:		:		lv	
:		:		lw	
:		:		lx	
:		:		ly	
:		:		lz	
:		:		ma	
:		:		mb	
:					

3.8 Fließbilder

Dem Antrag sind folgende Fließbilder beigefügt:

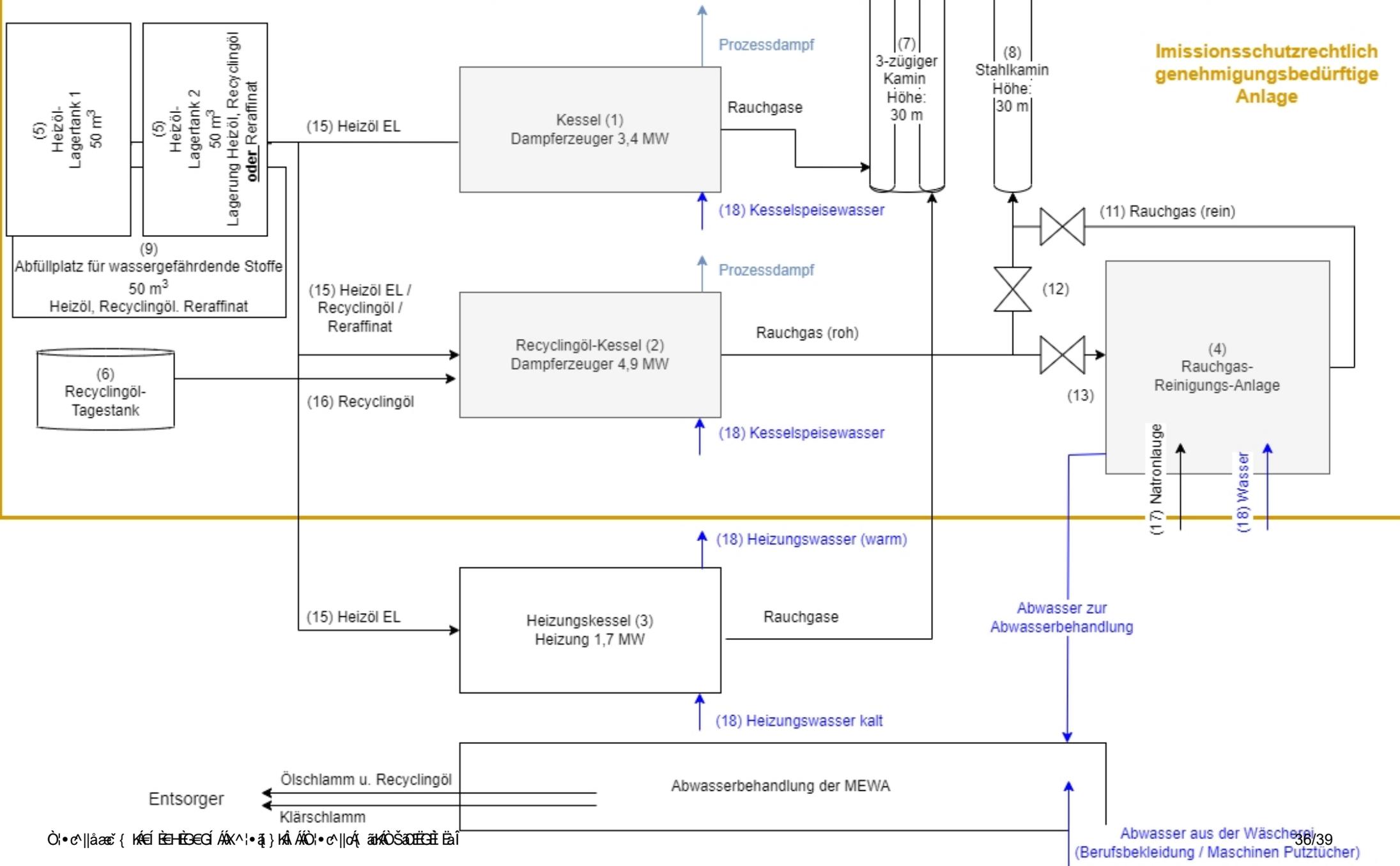
1. Ein Grundfließbild der Prozesse der Anlage.
2. Fließbild der Komponenten für die kontinuierlichen Messungen (Schornstein, Analysecontainer, Gasflaschenschrank).

Anlagen:

- 3.8 Grundfließbild_20240327.pdf
- Fließbild_Konti-Messung.pdf

MEWA Textil-Service SE & Co. Deutschland OHG, Standort Lauenburg
Anlage gemäß Nr. 1.2.4 i. V. m. Nr. 8.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

**Immissionsschutzrechtlich
 genehmigungsbedürftige
 Anlage**



Öl- u. Schlamm (Klärschlamm u. Recyclingöl) an Entsorger

3.8.3 Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)

Dem Antrag ist folgendes R+I-Fließbild beigelegt:

1. Ein Fließbild der Rauchgasreinigungsanlage.

Anlagen:

- 2011 R+I Rauchgaswäscher.PDF

